

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt  
Bielefeld, 04.05.2022, 51-3775  
360, 700, 230

Drucksachen-Nr.

**3768/2020-2025/1**

## Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.  
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	05.05.2022	öffentlich
<b>Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb</b>	24.05.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Luttergrünzug – Wasserspielplatz

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems sowie der Aufwertung der öffentlichen Grünfläche als Bewegungs-, Aufenthaltsfläche und Spielmöglichkeiten für Kinder. Sie wirkt sich auf die bereit zu stellenden Unterhaltungsmittel für die Grünflächen sowie auf die Mietzahlungen des Umweltamtes an den Immobilienservicebetrieb aus.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Jährliche Folgekosten für Grünunterhaltung, Miete/ Pacht des Umweltamtes an den ISB.  
Investitionskosten: ca. 777.000,- € (im Wirtschaftsjahr 2022 und 2023)  
(Baukosten: 640.000,- €, Architektenhonorar: 92.000,- €, BVK: 45.000,- €)  
Nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 44.971,59 € jährlich.  
Erhöhung der Folgekosten Grünunterhaltung 5.161,- € jährlich ab dem Haushaltsjahr 2023.  
Mietzahlung an den ISB 39.810,59 € jährlich ab dem Haushaltsjahr 2023.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 04.03.2021, TOP 17, 0691/2020-2025

Beschlussvorschlag:

**Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der vorgelegten Entwurfsplanung zu und der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb nimmt Kenntnis.**

Begründung:

Durch die untere Bodenschutzbehörde wurde eine orientierende Bodenuntersuchung u.a. im Bereich des geplanten Wasserspielplatzes beauftragt, da nach historischen Aufzeichnungen der ehemalige Mühlenteich der früheren Hammer Mühle, sich bis in den Bereich des Spielplatzes ausdehnte und mutmaßlich mit anthropogenem Material verfüllt wurde.

Die Bodenuntersuchung liegt den Fachämtern erst seit Mitte April 2022 vor. Die aktualisierte Kostenberechnung des Planungsbüros ist am 22.04.2022 eingegangen. Zu diesem Zeitpunkt war

die Vorlage bereits von allen beteiligten Dienststellen mitgezeichnet und kurz vor der Versendung an die Mitglieder der Bezirksvertretung. Eine kurzfristige Änderung war aufgrund der vorgegebenen Fristen und der Vielzahl der beteiligten Dienststellen leider nicht möglich. Aus diesem Grund werden die neuen Erkenntnisse im Zuge dieser Nachtragsvorlage mitgeteilt.

Die Untersuchungsergebnisse ergaben, dass z. T. hohe Bodenverunreinigungen vorliegen (PAK u. PCB). Der Boden wird als nicht wieder einbaufähig eingestuft und eine geordnete Deponierung empfohlen. Die Untersuchung beinhaltet ebenfalls den Wirkungspfad gemäß BBodSchV Boden – Mensch. Hier wurde festgestellt, dass eine potenzielle Gefährdung für die aktuelle und geplante Nutzung als Kinderspielfläche nicht abgeleitet werden kann.

Nach der vorliegenden Planung müssen insgesamt rund 1.700 Tonnen belasteter Boden entsorgt werden (Deponieklasse I-II). Der Bodenaushub erfolgt hauptsächlich im Bereich der Spielinsel und in den Wegeflächen. Bei der Bodenentsorgung wurde ursprünglich davon ausgegangen, dass nur leicht belastete Böden (Deponieklasse 0) zu entsorgen sind. Die stärker als angenommene Belastung führt zu höheren Entsorgungskosten. Die angepasste Kostenberechnung erhöht sich gegenüber den in der Vorlage 3768/2020-2025 genannten Kosten um voraussichtlich 91.000,- € und liegt folglich bei rund 640.000,- €. Das Architektenhonorar erhöht sich entsprechend um voraussichtlich ca. 11.000,- € und liegt folglich bei rund 92.000 €. Die Bauverwaltungskosten liegen bei ca. 45.000,- €. Die Investitionskosten belaufen sich auf voraussichtlich insgesamt 777.000,- €.

Eine Erhöhung der Fördersumme steht nicht in Aussicht.

Aufgrund der sich immer deutlicher abzeichnenden Lieferschwierigkeiten und Materialengpässe, die durch Corona und den Krieg in der Ukraine begründet sind, ist eine fristgerechte Fertigstellung der Baumaßnahme bis 28.02.2023 nicht mehr gesichert. Sollten die Förderfristen nicht eingehalten werden können, droht der Verlust der Fördermittel.

#### **Investitionskosten / Finanzierung**

Die Gesamtkosten für die Herstellung des Wasserspielplatzes betragen rund 777.000,- € (Investkosten). Die Mittel für die Investkosten bestehen aus den Baukosten in Höhe von 640.000,- € (brutto), dem Architektenhonorar in Höhe von 92.000,- € (brutto) und Bauverwaltungskosten in Höhe von 45.000,- € (brutto).

Die aktuell bewilligte Fördersumme liegt bei 554.000,- €. Bei einer 80 % Förderung ergibt sich somit ein Förderbetrag in Höhe von 443.200,- €. Der Eigenanteil zuzüglich der nicht förderfähigen Kosten beträgt nach aktuellem Stand rund 333.800,- €. Weitere Kostensteigerungen aufgrund der dynamischen Preisentwicklung bei den Baumaterialien sind möglich. Die Finanzmittel sind anteilig im Wirtschaftsplan 2022 des ISB abgebildet und müssen in 2023 entsprechend bereitgestellt werden. Der Durchführungszeitraum läuft bis zum 28.02.2023.

#### **Folgekosten**

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 44.971,59 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus einer Erhöhung der Pflegekosten der Grünunterhaltung in Höhe von 5.161,- € jährlich und den Mietzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 39.810,59 € jährlich, vorausgesetzt der Anteil der nicht förderfähigen Kosten beläuft sich auf 333.800,- €

Diese Mittel sind im städtischen Haushalt ab 2023 zur Verfügung zu stellen.

**Adamski**  
**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

